Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins

Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein

Band: 38 (1920)

Artikel: Ausserordentliche Delegiertenversammlung in Filisur : am 27. März 1920

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-146467

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Außerordentliche Delegiertenversammlung in Filisur.

am 27. März 1920.

Zur nochmaligen Besprechung der Gehaltsfrage, ganz besonders zur Besprechung der von dem Kleinen Rat angeregten Differenzierung der kantonalen Beiträge, veranstaltete der Vorstand eine außerordentliche Delegiertenversammlung in Filisur am 27. März d. J. Zum bessern Verständnis der dort stattgefundenen Verhandlungen ist es erforderlich, einige Partien aus dem Einladungszirkular vorauszuschicken:

„Hinsichtlich der Gehaltsfrage handelt es sich natürlich um die Ausführung der Thusner Beschlüsse. Eine bezügliche Eingabe des Vorstandes hatte den Erfolg, daß Erziehungskommission und Kleiner Rat beschlossen, unseren Forderungen in vollem Umfange zu entsprechen, daß sie einem bezüglichen, vom Erziehungsdepartement ausgearbeiteten Gesetzesentwurf zustimmten und diesen in empfehlendem Sinne an den Großen Rat weiterleiteten. In einem Punkte jedoch weist der Kleine Rat auf eine von unsern Vorschlägen andere Lösung hin; die Hohe Behörde regt an zu prüfen, ob die kantonalen Beiträge an die Lehrer nicht nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinden abgestuft werden könnten. Die Mehrleistung des Kantons an Beiträgen an die Lehrergehalte gegenüber dem Jahre 1917 betrage nach dem neuen Gesetzesentwurf 421,200 Fr. „Das ist," so lesen wir in der Botschaft weiter, „für den Haushalt eines kleinen Staatswesens eine ganz gewaltige Summe, zumal in einer Zeit, wo ein großer Volksteil, das Hotelgewerbe und alle mit demselben verknüpften Berufsarten in Handel und Gewerbe, noch derart an den Folgen des Krieges leidet, daß dieser Volksteil für den Fiskus als Steuerquelle noch auf Jahre hinaus nicht wesentlich oder nur in stark reduziertem Maße in Betracht fallen wird.

Da wir uns nicht verhehlen durften, daß diese nur auf dem Wege der Steuererhöhung zu deckende Mehrleistung da und dort auf Widerstand stoßen könnte, haben wir auch eine Lösung ins Auge gefaßt, die den Kanton etwas weniger belasten würde, ohne daß die Gehälter der Lehrer gekürzt werden müßten. Die Lösung bestünde darin, daß bei Ausrichtung der kantonalen Gehaltszulagen an die Gemeinden, je nach der ökonomischen Lage und Leistungsfähigkeit derselben, eine Differenzierung eintreten würde. Diese Lösung böte den großen Vorteil, daß die Leistungen des Kantons gegenüber gut situierten Gemeinden im Vergleich zu den bisherigen Gehaltszulagen nicht erhöht werden müßten, dafür aber den finanziell schlecht gestellten Gemeinden eine um so größere Zuwendung verabfolgt werden könnte. Die Mehrbelastung des Kantons ließe sich auf diese Art viel besser seiner gegenwärtigen Finanzlage anpassen. Statt der Fr. 421,200.— wie oben, würde dann etwa eine Mehrleistung von Fr. 300,000.— in Aussicht zu nehmen sein.

Sollte Ihre H. Behörde der Ansicht sein, daß eine solche Lösung beim Volke eine günstigere Aufnahme finden würde als die von uns vorgeschlagene, so haben wir vom Standpunkt des kantonalen Haushaltes aus alle Veranlassung, uns derselben anzuschießen. Es wäre in diesem Falle der Art. 2 des Entwurfes einfach durch etwa folgende Fassung zu ersetzen:

Art. 2.

Der Kanton entrichtet den Gemeinden mit Einschluß des Bundesbeitrages für jede Lehrstelle Grundzulagen, die je nach der ökonomischen Lage und Leistungsfähigkeit der Gemeinden Fr. 600 bis 1500 betragen.

Dazu kommen Alterszulagen etc. (Festsetzung wie im Entwurf).

In ähnlicher Weise wäre Artikel 4 für die Sekundarlehrer abzuändern, und endlich müßte unter den allgemeinen Bestimmungen noch ein Artikel aufgenommen werden, der dem Kleinen Rate die Kompetenz gäbe, die Differenzierung der Gemeinden bei der Verteilung der Gehaltszulagen vorzunehmen.

Wir wiederholen, daß die Lehrerschaft auf diese Art keinerlei Nachteile erfahren würde. Es ist eine Sache des bloßen Ermessens, für welche der beiden Lösungen die Zustimmung des Volkes eher erhältlich sein wird."

Herr Regierungsrat Walser, als Vorsteher des Erziehungsdepartements, war so rücksichtsvoll, dem Vorstand vor dem Zusammentritt des Großen Rates von dieser Anregung Kenntnis zu geben, wie auch davon, daß die Behandlung der Gehaltsfrage möglicherweise auf den Mai verschoben werde. Der Vorstand hatte deshalb Gelegenheit, in beiden Richtungen Stellung zu nehmen. Er behandelte beide Fragen in einer am 17. vorigen Monats abgehaltenen Sitzung. Wir gelangten dabei zu der Überzeugung, daß eine Abänderung unserer Thusner-Anträge im Sinne der kleinrätlichen Anregung eine ernstliche Gefährdung der Vorlage bedeute, in dem unseres Erachtens die große Mehrheit des Volkes einer derartigen Abstufung der kantonalen Beiträge niemals beistimmte.

Eine ganze Reihe größerer und fortschrittlich gesinnter Gemeinden müßten einer Kategorie zugeteilt werden, die weniger erhielte, als der Lehrerverein für jede Lehrstelle vorschlägt; jedenfalls könnte keine solche Gemeinde das von der Regierung vorgesehene neue Maximum des kantonalen Beitrages erhalten. Sie müßten darin eine unbegreifliche und nicht zu rechtfertigende Benachteiligung zu gunsten anderer Gemeinden erblicken. Die Benachteiligung erschiene ihnen um so größer, als manche von ihnen wesentlich länger Schule halten lassen als die kleinern und ärmern Gemeinden und aus diesem Grunde eigentlich ein Anrecht auf eine höhere Staatsunterstützung hätten als diese. Dazu kommt, daß sie dem Kanton an Steuern auch ungleich höhere Beträge zuwenden als die andern. Es ist gefährlich, gerade solchen größern Gemeinden vor den Kopf zu stoßen; denn sie sind es, denen wir die Annahme der letzten Gehaltsvorlage verdanken, und die auch dieses Mal den Ausschlag geben werden.

Ein in der angedeuteten Weise abgeändertes Gehaltsgesetz brächte aber auch zahlreichen Lehrern wesentliche Nachteile. Eine Reihe von Gemeinden leisten von sich aus jetzt schon mehr, als sie in Zukunft unter Einbezug des kantonalen Beitrages zu leisten verbunden wären. Gerade diese Gemeinden würden aber gewiß nicht alle so eingeschätzt und eingereiht werden, daß sie Anspruch auf die vom Lehrerverein vorgesehenen kantonalen Beiträge hätten; die Gemeinden selber hätten aber keine Nötigung und darum auch keine Veranlassung, den Aus-

fall zu decken. Es gäbe somit Lehrer, die eine Einbuße von mehreren hundert Franken erlitten. Die gegenteilige in der kleinrätliche Botschaft S. 48 im zweitletzten Abschnitt ausgesprochene und oben reproduzierte Annahme stimmt entschieden für viele Lehrer nicht.

Der Vorstand gab dem Hohen Erziehungsdepartement diese seine Anschauungen und seine Stellungnahme in einer schriftlichen Eingabe kund, indem er den Herrn Erziehungschef zugleich bat, er möchte die großrätliche Kommission, sowie auch die Gesamtbehörde mit unserm Standpunkt bekannt machen und diesen dort vertreten. Die Zeit der Behandlung überließen wir prinzipiell den Behörden, indem wir in dieser Hinsicht verschiedener Meinung waren. Bei den einen gab die Rücksicht auf die Gefahr einer Verwerfung bei einer Vereinigung der Abstimmung über die Gehälter der Volksschullehrer mit derjenigen über die Gehälter der kantonalen Beamten den Ausschlag, bei den andern der Gedanke an die Unsicherheit in der Stellung der Lehrer, die schon im Frühjahr durch die Annahme des Gesetzes beseitigt werden sollte. Darin fanden wir uns jedoch wieder alle, daß es die Interessen der Lehrerschaft verlangen, die Behandlung auf den Mai zu verschieben, sofern sich in der großrätlichen Kommission oder im Großen Rat die Neigung zeige, dem Gedanken der Differenzierung zuzustimmen. Wir unterließen es deshalb auch nicht, unsern Ausführungen hinsichtlich der Zeit einen bezüglichen Wunsch beizufügen. Dabei leitete uns lediglich die Absicht, der Lehrerschaft Gelegenseit geben zu können, zu der neuen Lösung bezüglich der kantonalen Beiträge Stellung zu nehmen, bevor sie wieder vor einer vollendeten Tatsache stehe, die nicht mehr zu ändern wäre.

Sie wissen, daß die Angelegenheit dann wirklich verschoben wurde, teils wohl aus dem Grunde, weil es an Zeit zu einer gründlicher Behandlung fehlte, teils aber jedenfalls auch, um die fragliche Lösung erst auf Grund der Kenntnis der Anschauungen der Lehrerschaft zu behandeln. Der Vorstand glaubt deshalb, die Lehrerschaft habe allen Grund, die Verschiebung zu billigen, um so mehr, als in der Kommission tatsächlich ernstlich davon die Rede war, daß die angeregte Differenzierung zu empfehlen sei. Wenn uns aus Lehrerkreisen entgegengesetzte

Kundgebungen bekannt wurden, so können wir diese nur auf Unkenntnis der Sachlage zurückführen. Die Konferenz Chur, die leicht aufgeklärt werden konnte, stimmte den Maßnahmen des Vorstandes rückhaltlos zu, richtete aber zugleich das Gesuch an den Vorstand, er möchte zum mindesten eine außerordentliche Delegiertenversammlung einberufen zur Besprechung des strittigen Punktes. Eine Delegiertenversammlung hatte der Vorstand natürlich von vorneherein ins Auge gefaßt, um die Lehrerschaft in der so wichtigen Frage selber entscheiden zu lassen."

Nach diesen orientierenden Bemerkungen genügt es wohl, wenn wir uns hinsichtlich der Delegiertenversammlung selbst auf die Mitteilung des darüber abgefaßten Protokolls beschränken. Es lautet:

I. Über die vom Kleinen Rat aufgeworfene Frage einer Differenzierung der Gemeinden hinsichtlich der Verteilung der kantonalen Zulagen referierte Herr Lehrer Flütsch in Valendas. Sein Schlußantrag lautete in Übereinstimmung mit allen in der Diskussion gefallenen Voten auf energische Ablehnung der erwähnten Abänderungen der Thusner Beschlüsse und gründete sich in der Hauptsache auf folgende Erwägungen:

1. Bei der Differenzierung müßte eine ganze Reihe größerer fortschrittlich gesinnter Gemeinden einer Kategorie zugeteilt werden, die vom Kanton weniger erhielten als gemäß unseren Thusner Anträgen. Diese Gemeinden würden darin eine unbegreifliche und nicht zu rechtfertigende Benachteiligung zu gunsten anderer Gemeinden erblicken, die in bezug auf Schuldauer und Steuerleistungen an den Kanton weit hinter ihnen zurückstehen. Eine Zurücksetzung dieser schul- und lehrerfreundlichen Gemeinden hieße die Gesetzesvorlage in der Volksabstimmung ernstlich gefährden.
2. Ein in der erwähnten Weise abgeändertes Gehaltsgesetz brächte auch zahlreichen Lehrern wesentliche Nachteile, indem eine Reihe von Gemeinden schon jetzt von sich aus mehr leisten, als sie in Zukunft unter Einbezug des kantonalen Beitrages zu zahlen pflichtig wären. Diese Gemeinden könnten nicht verpflichtet werden, den Ausfall der kantonalen Zulagen auf ihr Budget zu nehmen.

3. Die Abstufung der Gemeinden nach ihrer finanziellen Stärke dürfte keine leichte Aufgabe sein; es könnte sich fragen, ob die Gemeinden dem Kleinen Rat in dieser Beziehung ihr volles Vertrauen schenkten.
4. Die kleinrätliche Anregung erweckt den Eindruck, als ob es den Behörden namentlich daran gelegen wäre, durch diese differenzielle Zuteilung der Beiträge Ersparnisse zu gunsten des Kantons auf Kosten der Gemeinden zu erzielen.

Die Abstimmung ergab mit Einstimmigkeit — die Konferenz Münsterthal und Safien hatten ihre ablehnende Haltung schriftlich mitgeteilt — die energische Abweisung des vom Kleinen Rat angeregten Verteilungsmodus der kantonalen Zulagen an die Lehrerbesoldungen und strikte Festhaltung an den bezüglichen Thusner Beschlüssen.

II. Die Vertreter der Konferenzen Oberengadin, Untertasna-Remüs, Heinzenberg-Domleschg, Davos-Klosters regten eine Wiedererwägung der Thusner Beschlüsse hinsichtlich der Entschädigung für Wohnung, Holz und Licht an. Die betreffenden Delegierten beriefen sich darauf, daß an der Thusner Tagung nach bereits erfolgter Abreise fast aller ennetbirgischen Kollegen diese Punkte der allgemeinen Bestimmungen in den Thesen Zinslis ohne gründliche Überlegung fallen gelassen worden seien. Weil aber die damaligen Ansätze allgemein sehr bescheiden gehalten und bei der gegenwärtigen Teurung schon als ungenügend anzusehen seien, rechtfertige es sich wohl, auf die erwähnten Punkte nochmals zurückzukommen und sie auf geeignet erscheinendem Weg zu verwirklichen. — Nach gewalteter Diskussion, in der die materielle Berechtigung zu einer Entschädigung für Wohnung, Holz und Licht zwar voll und ganz dargetan wurde, beschloß die Delegiertenversammlung mit 21 gegen 12 Stimmen mit Rücksicht auf den bereits vorgeschrittenen Instanzengang der Vorlage es bei den Minimalforderungen von Thusis bewenden zu lassen.

III. Eine Anregung der Kreiskonferenz Unterhalbstein, es möchten sich die Lehrer im Frühjahr angesichts der Ungewißheit, ob das neue Besoldungsgesetz die Sanktion des Volkes erhalte oder nicht, nur provisorisch anstellen lassen, um im Herbst im Falle der Verwerfung des Gesetzes noch freie Hand

zu haben, fand im Hinblick auf die zu erwartende ungünstige Aufnahme eines bezüglichen Beschlusses beim Volke die Zustimmung der Versammlung nicht.

IV. Zwecks Beschaffung der notwendigen Barmittel zur Deckung der sich immer mehr häufenden Vereinsauslagen wurde auf Antrag des Vereinsvorstandes ein abermaliger Extrabeitrag von Fr. 1.— per Aktivmitglied beschlossen.

V. Der Schweizerische Lehrerverein leitet eine Aktion ein zu gunsten hartbedrängter, notleidender österreichischer Lehrerfamilien. Auf begründeten Antrag des Vorstandes wird diese Aktion in unserem Kanton durch den interkonfessionellen Bündnerischen Lehrerverein übernommen und zu diesem Zwecke eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren: Stadtschullehrer J. Jäger in Chur, Sekundarlehrer Fr. Battaglia in Tiefenkastel, Sekundarlehrer Casti in Arosa, Lehrer M. Nay in Danis und Sekundarlehrer Lorez in Celerina. —

VI. In der Umfrage regte eine Konferenz ein Resolution betreffs künftiger Regierungsratswahlen und der Besetzung des Erziehungsdepartements an. — Nach einer eingehenden Diskussion, worin grundsätzliche Bedenken gegen eine offizielle Stellungnahme der Lehrerschaft zu den Regierungsratswahlen im gegenwärtigen Zeitpunkt geltend gemacht wurden, verzichtete der Vertreter der betreffenden Konferenz auf eine Abstimmung, womit die Angelegenheit erledigt war.